

Allgemeines

Diese Mietbedingungen sind Bestandteil von Mietverträgen für die Anmietung von Ferienunterkünften und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen „Mieter“, der Zimmervermittlung MEER mit BAER® sowie Dritten gemäß Rechnung – im nachfolgenden kurz als „Vermieter“ bezeichnet.

Vertragspartner / Mieter / Vermieter

Diese sind auf der Rechnung angegeben. Der Mieter ist mindestens 18 Jahre und uneingeschränkt geschäftsfähig.

Mietgegenstand

Die Unterkunft nebst Anschrift und maximaler Personenbelegung in dem Mietzeitraum auf der Rechnung sowie weitere relevante Vertragsdaten angegeben und Vertragsbestandteil.

Buchungsbestätigung / Rechnung

Mit dem Erhalt der Buchungsbestätigung und Rechnung und Zahlung der Mietpreisanzahlung oder der kompletten Mietpreiszahlung erkennen der Vermieter und Mieter sowie seine Mitreisenden die Buchung und diese Mietbedingungen als rechtsverbindlich an.

Mietpreis / Zusatzleistungen

Werden zum Mietpreis optionale Bestandteile wie Wäschepakete, Kinderbetten usw. dazugemietet, wird hierfür ggf. eine separate Rechnung erstellt.

Nebenkosten

Nebenkosten wie Wasser, Abwasser, Strom, Müllabfuhr, Fernsehgebühren und Endreinigung sind im Mietpreis inbegriffen, sofern nichts anderes explizit im Mietvertrag vereinbart wurde. Bei Anmietungen unter 7 zusammenhängenden Nächten wird eine Gebühr in Höhe von 25 € - ggf. auch höher - zusätzlich berechnet und dem Mietpreis zugeschlagen. Bei Anreise ab 18 Uhr und Abreise vor 7 Uhr kann eine Servicegebühr in Höhe von jeweils 25 € zusätzlich fällig werden.

Kaution

Der Mieter verpflichtet sich – sofern diese auf der Rechnung angegeben wurde - eine Kaution an den Vermieter zu zahlen. Die Höhe der Kaution wird auf der Rechnung ausgewiesen. Diese wird bei Anreise entrichtet. Der Mieter erhält diese Kaution nach Ferienunterkunftsübergabe bei Auszug innerhalb von 14 Tagen per Banküberweisung zurück, wenn keine Auffälligkeiten aufgetreten sind. Eine Barauszahlung der Kaution bei Abreise ist aus organisatorischen Gründen in der Regel nicht möglich.

Kurtaxe

Wird von dem Urlaubsort der Unterkunft eine Kurtaxe erhoben, so wird diese bei Anreise zusätzlich berechnet, ausschließlich in bar eingezogen und gegen Ausstellung eines Meldescheins an die zuständige Kurverwaltung abgeführt.

Zahlungsbedingungen

Es erfolgt i.d.R. eine Anzahlung in Höhe von bis zu 35% des Mietpreises innerhalb von 2 Wochen nach Buchungsbestätigung und Rechnung. Spätestens 2 Monate vor Mietbeginn ist der restliche Mietpreis gemäß Rechnung vollständig oder als Restmietpreis bei Anzahlung auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Geht der Mietpreis nicht fristgerecht beim Vermieter ein, so ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag einseitig fristlos zu kündigen und die Buchung zu stornieren. Hierfür darf der Vermieter eine Bearbeitungsgebühr verlangen in Anlehnung an die hier ausgewiesenen Rücktrittsgebühren. Ohne vollständige Bezahlung des vereinbarten Mietpreises vor Mietbeginn, besteht kein Anspruch auf Erbringung der Vermietungsleistung – die Schlüsselaushändigung für die Ferienunterkunft wird verwehrt. Bei z.B. „Last-Minute-Buchungen“ ist das Verfahren wie oben beschrieben, zeitlich nicht durchführbar. In diesem Fall wird eine Barrechnung erstellt und die Mietpreiszahlung ausschließlich in bar unmittelbar vor der Schlüsselübergabe an eine vom Vermieter bevollmächtigte Person erfolgen. Eine Bezahlung im Anschluss an den Mietzeitraum ist generell ausgeschlossen – auch sind Zahlungen mit Schecks oder EC-Karte nicht möglich.

Widerrufsrecht / Rücktrittsgebühren

Der Mieter kann vom Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten. Hierfür sendet der Mieter seinen Widerruf / Mietvertragsrücktritt an: Zimmervermittlung MEER mit BAER® - Hartmut Baer, Am Parkplatz 5, 18230 Ostseebad Rerik. Der Vermieter hat in diesem Fall einen Ersatzanspruch nach nachfolgender Staffelung der Rücktrittgebühren. Ausschlaggebend für die zeitliche

Berechnung der Höhe der Rücktrittgebühren ist der Poststempel zuzüglich 3 Werktage oder das Emaileingangsdatum bei info@ferienvermietungsservice.de zuzüglich 3 Werktage an den Vermieter, sofern keine vorherige elektronische Empfangsbestätigung erfolgte.

Rücktrittgebühren

120 - 31 Tage vor Mietbeginn 30% des Mietpreises, mindestens 100 €.
30 - 11 Tage vor Mietbeginn 80% des Mietpreises
10 - 5 Tage vor Mietbeginn 90% des Mietpreises
weniger als 4 Tage oder bei vorzeitiger Abreise : 100 % vom Mietpreis

Bei Nichtanreise am vereinbarten Anreisetag oder Reiserücktritt vor Mietbeginn werden ggf. gebuchte und schon bezahlte optionale Zusatzleistungen rückerstattet. Bei vorzeitiger Abreise des Mieters während des Mietzeitraumes werden auch ggf. gebuchte optionale Zusatzleistungen nicht erstattet. Bei späterer Anreise oder früherer Abreise hat der Mieter keinen Anspruch auf Erstattung von Teilen des Mietpreises oder anteiliger optionaler Zusatzleistungen. Die Rücktrittsgebühr wird mit einer eventuell schon geleisteten Zahlung verrechnet. Der Mieter zahlt auch dann den vollen Mietpreis, wenn er meint, dass die Wohnung nicht seinen Vorstellungen entspricht - Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter oder Vermittler sind hierfür ausgeschlossen. Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Mietpreis nicht enthalten, wir empfehlen Ihnen jedoch den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung über Dritte.

Bei Nichtanreise am vereinbarten Tag des Mietbeginns ist der Vermieter berechtigt, die Wohnung ohne gesonderte Nachfrage beim Mieter, an andere Feriengäste zu vermieten, wenn sich der Mieter nicht vorher beim Vermieter schriftlich an die im Mietvertrag angegebene postalische Anschrift des Vermieters oder seiner E-Mailadresse gemeldet hat. Eine Verrechnung von Rücktrittsgebühren mit Mietgebühren aus Neuvermietungen an andere Mieter in einem sich überschneidenden Anmietungszeitraum sind ausgeschlossen. Wird die Vermietung des Mietobjektes infolge unvorhergesehener Unbewohnbarkeit oder durch höhere Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, Insektenplagen oder durch Zerstörung des Objektes) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Mieter als auch der Vermieter den Vertrag kündigen. In diesem Fall erhält der Mieter den gezahlten Mietpreis – ggf. anteilig bei Störung während des Aufenthaltes - zeitnah per Überweisung zurück.

Gleiches gilt auch bei anderen wesentlichen Leistungsänderungen seitens des Vermieters. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Sollten sich bei zur Anmietung angebotene Neubauten sich die Erstbezugstermine verschieben, so dass eine Objektnutzung nicht zumutbar ist, kann der Vermieter dem Mieter eine vergleichbare Ferienunterkunft ohne Preisminderung oder Schadensersatzansprüchen stellen – gleiches gilt bei Überbelegung oder vergleichbaren Gründen.

Rücktritt vom Vertrag durch den Vermieter und Mieter

Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Vermieter kann nach Mietbeginn ohne Einhaltung einer Frist von 3 Tagen erfolgen, wenn der Mieter andere Mieter in der Anlage trotz mehrfacher Ermahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Mietvertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Vermieter aus Gründen, die der Mieter zu vertreten hat, so gilt dies als vorzeitige Abreise des Mieters. Ein Rücktritt des Mieters ist generell möglich unter Einhaltung der Rücktrittsgebühren.

Belegung

Der Mietpreis und die vereinbarte Personenzahl ist auf der Rechnung ausgewiesen. Bei vertragswidrigem Gebrauch der Ferienunterkunft, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens oder Nichteinhaltung der Hausordnung etc. kann der Vertrag vom Vermieter einseitig fristlos gekündigt werden, ohne Anspruch auf Rückzahlung von geleisteten Mieten. Die Wohnung ist in diesem Fall vom Mieter nach Aufforderung sofort zu räumen und die Wohnungsschlüssel sofort vollständig zurückzugeben. Eine Erhöhung der Personenzahl je Wohneinheit abweichend zum geschlossenen Vertrag ist nur in dem Maße möglich, wie es die Art und Ausstattung des Wohnobjektes zulässt. Dies bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Vermieters. Ggf. sich in diesem Fall erhöhende Mietkosten sind vom Mieter zu tragen.

Haustiere

Ein Aufenthalt von Tieren ist generell untersagt, sofern auf der Rechnung dieses nicht explizit eingeräumt wurde.

Anreise, Abreise und Aufenthalt im Mietobjekt

Am Anreisetag kann der Mieter die Ferienwohnung in der Regel zwischen 15:00 Uhr und 15:45 Uhr beziehen – in der Hauptsaison kann es bei An – und Abreisepitzen auch erst später möglich sein.

Schadensersatzansprüche kann der Mieter nicht geltend machen, wenn die Ferienunterkunft ausnahmsweise nicht um 15:00 Uhr zur Verfügung steht. Rufen Sie bitte generell ca. 30 Minuten vor geplanter Ankunft an dem Servicebüro unseren Betreuungsansprechpartner gemäß Buchungsbestätigung an, um etwaige Verzögerungen zu minimieren – ggf. ruft Sie unser Ansprechpartner selbst an, zur Koordination der Reisebetreuung. Sollte Ihnen eine Anreise innerhalb obigen Zeitfensters nicht möglich sein, so ist der Reisezeitpunkt mit dem Vermieter 2 Tage vor Anreise abzustimmen. Die Hausschlüssel können erst nach erfolgter vollständiger Zahlung - auch der ggf. vereinbarten Kautions - dem Feriengast ausgehändigt werden. Am Abreisetag ist die Ferienunterkunft zwischen 9:30 und 10:00 Uhr besenrein zur Verfügung zu stellen, alle Schlüssel sind auszuhändigen, angefallener Müll ist selbstständig in den dafür bereitgestellten Mülltonnen zu entsorgen und das benutzte Geschirr / Töpfe usw. ist im tadellos gereinigten Zustand in den Küchenschränken / Vitrinen geordnet zu verstauen. Ggf. vorhandene Aschenreste des Kaminofens werden im kalten Zustand in der geeigneten Mülltonne entsorgt. Wurden Wäschepakete optional dazu gebucht, werden die Betten durch den Mieter abgezogen.

Hausordnung / Inventar

Die gültige Hausordnung und Inventarliste liegt in der Ferienunterkunft in der Hausmappe aus und wird vollumfänglich vom Mieter akzeptiert und eingehalten, sofern keine gegenteilige Meldung innerhalb von 24 Stunden ab Anmietungsdatum beim Vermieter telefonisch unter : +49(0)151-22809157 oder schriftlich eingeht. Sollte es keine Hausordnung für das angemietete Objekt geben, so gilt die allgemeine Hausordnung des Vermieters mit letztgültigem Stand als vereinbart, die im Büro des Vermieters eingesehen und auch als Kopie zur Verfügung gestellt werden kann. Das Ferienobjekt wird mit vorhandenem Inventar innerhalb des Anmietungszeitraumes vermietet. Einrichtungsgegenstände dürfen nicht - auch nicht vorübergehend - aus dem Ferienobjekt entfernt werden. Bei Abreise wird die Inventarvollständigkeit gemeinsam mit dem Vermieter oder seinem Beauftragten stichprobenhaft durchgeführt und alle bei Mietbeginn ausgehändigten Schlüssel zurückgegeben. Während der Mietzeit an dem Ferienobjekt entstandene Schäden oder Fehlbestände am Inventar sind vom Mieter ohne Verschuldungsnachweis zum Selbstkostenpreis zu ersetzen zuzüglich Fahrt- und Handlingskosten in Höhe von 20 % des Rechnungsbetrages. Wurde eine Kautions gezahlt, so wird diese in Anspruch genommen - soweit ausreichend.

Technische Einrichtungen / Nutzungshinweise

Der Mieter verpflichtet sich bei Nutzung technischer Einrichtungen der Ferienunterkunft, die Sicherheitshinweise oder Nutzungshinweise der jeweiligen Hersteller einzuhalten, andernfalls diese nicht zu nutzen. Im Falle der mieterseitigen Unmöglichkeit der Bedienung von technischen Einrichtungen besteht kein Schadensersatzanspruch bei technischer Überforderung des Mieters. Wenn das Ferienobjekt mit einer elektrischen Heizung oder Nachtspeicherheizung ausgestattet sein sollte, so sind hierbei besondere Sicherheitshinweise zu beachten. In keinem Fall sind die Luftansaugungs- und Warmluftaustrittsbereiche zu verschließen oder Gegenstände auf diesen Heizungen im Betriebsfall abzulegen. Wie bei Kaminöfen sind mindestens 60 cm vor den Austrittsbereichen / Strahlungsbereichen von Gegenständen unbedingt freizuhalten. Generell besteht bei Heizungsanlagen und Feuerstätten ein erhöhtes Unfallrisiko. Der Mieter beachtet, dass insbesondere in den Bädern und glatten Bödenbelägen mit Rutschgefahr zu rechnen ist – ebenso bei Eis und Schnee im Außenbereich.

Internetnutzung

Sollte auf der Rechnung eine Nutzung des Internets im Ferienobjekt vereinbart worden sein, so erklärt der Mieter, dass er mit seinem Nutzungsverhalten nicht gegen geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland verstößt und auch keine kriminellen Handlungen hierüber steuert bzw. durchführt und über gute Internetkenntnisse und über mögliche Gefahrenpotentiale aufgeklärt ist. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Schutz vor Dritten im Internet trotz Schutzmaßnahmen nicht zu möglich ist – insbesondere nicht bei Nutzung von WLAN oder DLAN - und weist darauf hin, dass daher die Nutzung ausdrücklich auf eigene Gefahr geschieht. Haftungen für entstandene Schäden werden vom Vermieter nicht übernommen. Kriminelle Handlungen des Mieters werden an die zuständigen Stellen übermittelt.

Mitwirkung des Mieters

Der Mieter ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten oder zu vermeiden. Daraus ergibt sich insbesondere die Verpflichtung, Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Kommt der Mieter schuldhaft dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu. Ein schuldhaftes Unterlassen liegt z. B. nicht vor, wenn Mängelanzeige und Abhilfeverlangen unzumutbar sind, wenn ein Fall von Unmöglichkeit gegeben ist oder wenn Mängelanzeige bzw. Abhilfeverlangen schuldlos unterlassen werden. Wenden Sie sich für Abhilfeersuchen unverzüglich telefonisch oder per Fax an den Vermieter oder den Ihnen von uns ggf.

genannten Beauftragten vor Ort, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, die Beanstandung zu überprüfen und gegebenenfalls die Leistungsstörung zu beseitigen oder Ersatz zu stellen. Technische Geräte stellen Gefahrenquellen dar. Zur Vermeidung von Gefahren beachtet der Mieter und seine Mitmieter die Gebrauchsanweisungen der Geräte, die an einem zentralen Ort in der Wohnung hinterlegt sind. Sollten diese nicht dort vorliegen oder der Mieter ist im Umgang mit diesen Geräten nicht sicher oder versteht die Sicherheitsanweisungen nicht, so setzt er diese Geräte besser nicht ein - insbesondere auch im Hinblick auf ggf. mitreisende Kinder.

Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die Bereitstellung des Mietgegenstandes. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- und/oder Stromversorgung oder TV-Empfang wird hiermit jedoch ausgeschlossen, ebenso eine Haftung für Ereignisse bzw. Folgen durch höhere Gewalt einschließlich Insektenplagen. Der Vermieter haftet nicht für Schäden durch Vernachlässigung der Aufsichtspflicht gegenüber Mitreisenden in den Räumlichkeiten der Ferienwohnung. Die vom Mieter in dem Mietobjekt mitgebrachten Sachen gelten nicht als eingebrachte Sache im Sinne §701 BGB. Der Mieter akzeptiert, dass auch eine Haftung bei Diebstahl oder Verlust (auch Einbruch oder durch nachgemachte Schlüssel) durch den Vermieter ausgeschlossen ist. Eine Hinterlegung von Schmuck und/oder sonstigen Wertgegenständen in der Wohnung wird daher nicht empfohlen. Der Vermieter haftet nicht für defekte oder außer Betrieb gestellte technische Geräte, soweit ihm diese nicht bekannt waren oder bekannt gemacht wurden. Er muss nach bekannt werden für zügigen Ersatz unter Beachtung von Öffnungszeiten sorgen. Treten Umstände oder Unbequemlichkeiten ein, die nicht in der Verantwortung des Vermieters sind, z.B. vorübergehende Baumaßnahmen an Straßen oder Gebäuden oder es werden Dorffeste oder sonstige Feiern durchgeführt mit entsprechender Lärmentwicklung oder sonstigen Einschränkungen, so wird hierfür nicht gehaftet und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Der Vermieter haftet für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung. Ansprüche wegen vertraglich nicht erbrachter Vermietungsleistungen können sie innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Mietzeit gegenüber dem Vermieter nur schriftlich geltend machen. Die Übernachtungspreise richten sich nach den gültigen Preislisten. Automatisch berechnete Mietpreise welche Abweichungen zu den gültigen Preislisten aufweisen, die eindeutig auf Schreib- oder Rechenfehlern basieren, sind ungültig. Dies gilt auch für im Internet unter <https://www.ferienvermietungsservice.de> oder <http://www.meeermitbaer.de/> dargestellte Preisberechnungen für Buchungsanfragen über unsere Webseite oder unser Anfragemodul auf diversen anderen Webseiten, die mittels iframe eingebunden wurden und zu vorher beschriebenen Webseiten führen. Des weiteren kann es je nach Windrichtung und Windstärke zu Windgeräuschen kommen. Dieses kann alljährlich - vorwiegend im Herbst bis Frühjahr auftreten und stellt ebenfalls keinen Mangel dar und bietet nicht die Grundlage von Schadensersatzansprüchen gegen den Vermieter. Wenn auch ein Parkplatz mietvermietet wurde, erfolgt die Nutzung auf eigene Gefahr, insbesondere in engen Parkhäusern oder Tiefgaragen. Wenn Ihr PKW auf Grund der Größe oder Beschaffenheit nicht auf den Stellplatz passt oder die Zufahrt zum Parkplatz nicht ohne Beschädigungen durchführbar ist, besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Minderung – ebenso bei harzenden Bäumen oder Sträuchern in dem Parkbereich oder durch Vögel verursachte Verschmutzungen oder bei Falschparkern, die den zugewiesenen / gemieteten PKW-Stellplatz belegen. Der Vermieter gibt ausdrücklich keine Garantien oder selbständige Garantien für Beschaffenheiten oder Eigenschaften ab – auch nicht stillschweigend. Die Haftung der Vermieterin für Folge- und Vermögensschäden, entgangener Gewinn usw. ist ausgeschlossen es sei denn das zwingende gesetzliche Vorschriften Anwendung finden. Die Gesamthaftung des Vermieters gegenüber dem Mieter ist auf den Mietpreis des jeweiligen Mietvertrages begrenzt außer bei grob fahrlässigem Verhalten oder Vorsatz oder bei Personenschäden.

Haftung und Pflichten des Mieters

Der Mieter haftet uneingeschränkt für Schäden, die er innerhalb des Mietobjektes und außerhalb des kompletten Hauses und seiner Außenanlagen verursacht oder zu verantworten hat, auch stellvertretend für andere Personen, die die Ferienunterkunft mit ihm innerhalb des Mietzeitraumes nutzen. Der Vermieter muss hierbei keinen Nachweis bringen, welcher Gast den Schaden tatsächlich verursacht hat. Dieses gilt auch für nachträglich und eindeutig zuordnungsfähig festgestellte Schäden. Der Vermieter ist berechtigt Schadensersatzansprüche gegen den Mieter wegen nicht vertragskonformer Nutzung durch z.B. Weiternutzung der Ferienunterkunft ohne Mietvertrag uneingeschränkt geltend zu machen. Die Mieter müssen die Ferienunterkunft sowie seine Einrichtung sorgfältig behandeln und etwaige Schäden sofort dem Vermieter melden. Dieser kann Schadensersatz verlangen. Der Mieter verpflichtet sich generell bei Abwesenheit der Wohnung die Haustür abzuschließen, die Fenster und Türen - zwingend - bei Windstärke 5 und mehr zu schließen. Bei Sturm und Orkan ist die Wohnungseingangstür / Haustür mittels Schlüssel generell abzuschließen. Ein Schutz von Oberflächen oder der pflegliche Umgang mit Wohnungseinrichtungen, Einrichtungen oder Außenanlagen ist dem Mieter jederzeit zuzumuten. Bei Verlust

eines Haustür- oder Wohnungsschlüssels wird eine Pauschale von 150,- € netto zuzüglich MwSt. berechnet. Das Rauchen in den Ferienobjekten ist strikt untersagt – wenn im Mietvertrag dieses nicht explizit erlaubt wurde. Kosten für entstandene Schäden durch Missachtungen sind vom Mieter zu tragen. Auffälligkeiten des Mieters können zur grundsätzlichen Ablehnung bei weiteren Anmietungen führen. Nachsendeaufträge / liegen gelassene persönliche Gegenstände.

Für die Nachsendeaufträge (Post, Zeitschriften usw.), die der Mieter veranlasst hat, besteht kein Rücksenderecht nach Auszug. Persönliche Gegenstände des Mieters, welche in der Wohnung nach Auszug verblieben waren, können gegen Zahlung einer Kostenpauschale von 30 € netto zuzüglich MwSt. zuzüglich Verpackung, spätestens 14 Tage nach Auszug und schriftlicher Beauftragung versendet werden - ansonsten erfolgt automatisch die Entsorgung.

Beanstandungen / Störungen

Wird die Ferienwohnung nicht im vertragsgemäßen Zustand angetroffen, so kann der Mieter Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es - unbeschadet der vorangegangenen Leistung des Vermieters - der Mitwirkung des Mieters. Deshalb ist der Mieter verpflichtet, alles infolge zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden zu vermeiden oder nicht zu vergrößern. Er ist insbesondere verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten hierfür Entsorgungskosten anfallen, werden diese dem Mieter in Rechnung gestellt.

Datenschutzhinweise

Der Vermieter darf ausschließlich für interne Zwecke oder für externe Reinigungsunternehmen sowie An- und Abreiseabwickelnde Unternehmen die Daten des Mieters speichern und auch weitergeben, auch über den Zeitraum des Mietverhältnisses hinaus. Auf Verlangen werden die gespeicherten Daten nach Mietende umgehend beim Vermieter gelöscht.

Sonstige Bestimmungen und Hinweise

Änderungen der Leistungen und Preise gegenüber den Angaben in Prospekten oder Internetdarstellungen von unseren Webseiten sind durch uns bis zum Zeitpunkt Ihrer Reservierung jederzeit möglich. Irrtümer und Druckfehler bleiben vorbehalten.

Gerichtsstand / Recht / Abtretungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem vorbezeichneten Mietvertrag und diesen Mietbedingungen ist Bad Doberan. Der Mieter kann den Vermieter an dessen Sitz verklagen. Eine Abtretung von Ansprüchen gegen den Vermieter an Dritte, auch Ehepartner und Verwandte ist ausgeschlossen. Ebenso ist eine gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen des Mieters durch Dritte in eigenem Namen unzulässig. Rechtskräftige Erklärungen können nur von dem Vermieter abgegeben werden, insbesondere nicht von Erfüllungsgehilfen.

Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen des Vertrages, der Buchungsbestätigung, der allgemeinen Vertragsbedingungen oder der Internetseiteninhalte unwirksam sein sollten oder diese Vertragsbestandteile Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diese als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Im Fall von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck des Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht